

Mehr unerwünschte Arzneimittelwirkungen auch in der Schweiz

(07.01.2021) Deshalb macht das Schweizer Heilmittelinstitut Swissmedic auf das elektronische Meldesystem für Pharmaunternehmen aufmerksam.



Tabletten in unterschiedlichen Formen und Grössen. Bild: Adpic

Die Anzahl der Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) hat über die vergangenen Jahre laufend zugenommen. Diese Entwicklung ist nicht nur im Ausland zu beobachten, sondern in den letzten Jahren auch verstärkt in der Schweiz. Die Steigerung betrifft vor allem eine Zunahme der Meldungen von Seiten der pharmazeutischen Industrie. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar; Swissmedic muss auch in Zukunft diese grössere Anzahl von Meldungen bearbeiten und allfällige Risiken rechtzeitig erkennen können.

Auswirkungen für Zulassungsinhaberinnen

Swissmedic weist aufgrund dieser Ausgangslage darauf hin, dass UAW-Meldungen generell elektronisch erfolgen sollen, insbesondere von Seiten der Zulassungsinhaberinnen. Die erforderlichen Tools stehen seit Jahren zur Verfügung: der E2B-Gateway sowie das elektronische Meldesystem EIViS.

Der E2B-Gateway ist für Firmen mit mehr als 50 Meldungen pro Jahr vorgesehen. Per Ende 2020 sind 27 Zulassungsinhaberinnen aufgeschaltet. Seit Anfang 2016 verrechnet Swissmedic für Neuaufschaltungen an den Gateway 10 000 Franken an externen Kosten.

Das elektronische Meldesystem EIViS ist vor allem für kleine bis mittelgrosse Firmen ideal. Diese Firmen sollen die UAW vorzugsweise via EIViS melden. Die Weiterleitung von UAW-Meldungen von Swissmedic an die Firmen erfolgt ausschliesslich elektronisch via Gateway oder EIViS.

Sowohl der E2B-Gateway wie auch EIViS haben sich für die Meldung von UAW bewährt. Mit EIViS steht auch den Medizinpersonen ein nutzerfreundliches Meldesystem zur Verfügung, das von Swissmedic empfohlen wird. Papiermeldungen sind heute noch möglich, sofern keine elektronische Übermittlung möglich ist.

Medienmitteilung Swissmedic

www.swissmedic.ch

[Zurück](#)